



Ökumenische
Bundesarbeitsgemeinschaft

**Asyl in der
Kirche**

Jahresbericht 2017

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft

Asyl in der Kirche e.V.

Heilig-Kreuz-Kirche

Zossener Straße 65

10961 Berlin

Tel: +49 30 25 89 88 91

Fax: +49 30 69 04 10 18

E-Mail: info@kirchenasyl.de

Web: www.kirchenasyl.de

Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Kirchenasyle im Jahr 2017.....	3
1.1 Tabelle 1/2017: Jahresverlauf 2017	3
1.2 Tabelle 2/2017: Verteilung nach Bundesländern.....	3
1.3 Tabelle 3/2017: Herkunftsländer	4
1.4 Tabelle 4/2017: Drohende Abschiebungen in folgende europäische Staaten	5
1.5 Tabelle 5/2017: Aufenthaltsrechtliche Perspektiven am Ende des Kirchenasyls.....	6
2. Kirchenasyl, Dossierverfahren und das BAMF	7
3. Strafverfahren gegen Kirchengemeinden und Geflüchtete im Kirchenasyl.....	8
4. Öffentlichkeitsarbeit	9
4.1 Veranstaltungen	9
4.2 Pressearbeit	10
4.3 Publikationen	11
4.4 Kampagnen	11
5. Kooperationen.....	12
6. Verein	12
7. Personalien.....	13
8. Finanzen	14
9. Ausblick	14

1. Kirchenasyle im Jahr 2017

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt **1189 Kirchenasyle** von der BAG dokumentiert. 873 der Kirchenasyle wurden 2017 neu begonnen.

In 1038 Fällen haben evangelische Gemeinden oder Kirchenkreise und in 124 Fällen katholische Gemeinden und Klöster Kirchenasyl gewährt. Auch haben 27 Freikirchliche Gemeinden Menschen Zuflucht gewährt. Zusätzlich gab es drei ökumenische Kirchenasyle. Sechs der Kirchenasyle waren Wanderasyle. **Mindestens 1.799 Personen, darunter mindestens 341 Kinder und Jugendliche**, fanden 2017 Schutz im Kirchenasyl.

Von den dokumentierten Kirchenasylen waren **1086 sog. Dublin-Fälle** mit 1598 Personen, darunter 288 Kinder und Jugendliche.

Von **725 beendeten Kirchenasylen** ist ein positiver Ausgang (d.h. mindestens mit einer Duldung) in **716 Fällen** zu verzeichnen.

Tabelle 1/2017: Jahresverlauf 2017

Der allgemeine Überblick über die Entwicklung der laufenden Kirchenasyle bundesweit.

Datum	Laufende Kirchenasyle	Personen / davon Kinder	Dublin Fälle
13.01.	323	547 / 145	267
17.02.	315	530 / 141	254
03.03.	316	531 / 141	254
20.04.	321	539 / 143	261
15.05.	312	528 / 140	257
16.06.	309	512 / 129	250
14.07.	351	551 / 127	301
13.09.	362	558 / 130	311
17.10.	387	599 / 134	338
16.11.	348	531 / 127	305

1.2 Tabelle 2/2017: Verteilung nach Bundesländern

Die größte Anzahl an Kirchenasylen im Jahr 2017 ist in Bayern (205 KA) verzeichnet und Nordrhein-Westfalen (201 KA).

Bundesland	Anzahl der Fälle	Personen
Bayern	205	276
Nordrhein-Westfalen	201	291
Schleswig-Holstein	130	213
Hessen	127	176
Brandenburg	109	155
Hamburg	93	172

Berlin	71	144
Mecklenburg-Vorpommern	68	105
Thüringen	44	63
Sachsen-Anhalt	42	52
Niedersachsen	34	56
Sachsen	29	35
Rheinland-Pfalz	17	33
Baden-Württemberg	13	20
Bremen	6	8
Saarland	0	0
Gesamt	1189	1799

1.3 Tabelle 3/2017: Herkunftsländer

Bezüglich der Herkunftsländer bildeten im Jahr 2017 Menschen aus Eritrea (107 Pers.), Afghanistan (288 Pers.) und Irak (228 Pers.) die größten Gruppen, gefolgt von Syrien (179 Pers.) und Iran (166 Pers.).

Herkunftsland	Anzahl der Fälle	Personen
Eritrea	366	407
Afghanistan	165	288
Irak	130	228
Iran	113	166
Syrien	101	179
Somalia	65	75
Äthiopien	50	65
Tschetschenien	20	76
Nigeria	15	15
Kamerun	14	16
Russische Föderation	12	43
Mali	7	7
Ukraine	6	16
Serbien	6	14
Armenien	5	13
Sudan	5	10
Pakistan	5	7
Gambia	5	6
Guinea	5	5
Albanien	4	18
Ägypten	4	12
Georgien	3	10

Türkei	3	5
Ghana	3	4
Tschad	3	4
Benin	3	3
Bangladesch	3	3
Jemen	3	3
Libanon	3	3
Kosovo	2	9
Libyen	2	7
Mazedonien	2	7
Elfenbeinküste	2	2
Uganda	2	2
Bosnien	1	2
Marokko	1	2
Burundi	1	1
Kenia	1	1
Kongo	1	1
Montenegro	1	1
Nepal	1	1
Senegal	1	1
Togo	1	1
Tunesien	1	1
Staatenlos	1	1
Keine Angaben	41	58
Gesamt	1189	1799

1.4 Tabelle 4/2017: Drohende Abschiebungen in folgende europäische Staaten

Den meisten Menschen im Kirchenasyl drohte eine Abschiebung in folgende Länder: Italien (540 Pers.), Bulgarien (167 Pers.) und Norwegen (154 Pers.)

Schengen Staat	Anzahl der Fälle	Personen
Italien	473	540
Bulgarien	99	167
Norwegen	75	154
Schweden	56	86
Ungarn	49	65
Kroatien	43	71
Frankreich	40	68
Polen	34	114
Dänemark	21	42

Finnland	16	30
Schweiz	14	15
Spanien	13	18
Belgien	13	13
Niederlande	8	8
Rumänien	7	18
Litauen	6	19
Portugal	6	13
Griechenland	6	11
Österreich	6	6
Slowenien	3	8
Estland	3	4
Lettland	2	7
Malta	2	2
Tschechien	1	2
Slowakei	1	1
Ohne nähere Angaben	89	116
Gesamt	1086	1598

1.5 Tabelle 5/2017: Aufenthaltsrechtliche Perspektiven am Ende des Kirchenasyls

Erfolgreich beendet wurden im Jahr 2017 716 Kirchenasyle (1060 Pers.). In 9 Fällen wurde das Kirchenasyl frühzeitig und ohne Erfolg beendet.

Ende des Kirchenasyls	Fälle	Personen
Ablauf der Überstellungsfrist / Selbsteintrittsrecht und Übernahme in nationale Verfahren	691	1006
Duldung (keine nähere Angaben)	3	18
Asylfolgeantrag	2	2
Vaterschaft eines deutschen Kindes	1	1
VG Abschiebeschutz	1	1
Aufenthalt zwecks Arbeit	1	4
Ablehnung Übernahme des zuständigen Dublinstaates	1	1
Keine näheren Angaben	16	27
ERFOLGREICH BEENDETE KIRCHENASYLE	716	1060

Kirchenasyl freiwillig verlassen, ohne nähere Angaben	4	5
Freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland	3	3
Freiwillige Rückkehr in einen anderen europäischen Staat	2	2

NICHT ERFOLGREICH BEENDETE KIRCHENASYLE	9	10
GESAMT	725	1070

2. Kirchenasyl, Dossierverfahren und das BAMF

Seit 2015 gibt es eine Verabredung zwischen Kirchen und BAMF: Kirchenasyl wird staatlicherseits grundsätzlich toleriert. Über Ansprechpartner_innen in den Landeskirchen/ Diözesen wird die individuelle Härte eines Kirchenasyls dem BAMF in einem Dossier dargelegt. Im BAMF wird dann überprüft, ob der Einschätzung als besonderem Härtefall gefolgt werden kann. Dieses Verfahren findet in erster Linie bei den so genannten Dublin-Kirchenasylen Anwendung.

Seit Mitte 2016 beobachten wir hier eine Veränderung in der Entscheidungspraxis des BAMF: Es ist seitdem schwieriger, Härten erfolgreich geltend zu machen. 2017 gab es deutlich mehr Dossierablehnungen und weniger so genannte Selbsteintritte.

Die Anforderungen an ärztliche Gutachten wurden heraufgesetzt, massive erniedrigende und menschenrechtsverletzende Erfahrungen in Ersteinreiseländern wurden zunehmend als „bedauerliche Einzelerfahrungen, die sich wahrscheinlich nicht wiederholen werden“, gewertet, und der Familienbegriff wurde eng auf die Kernfamilie mit minderjährigen Kindern begrenzt.

Die nicht immer einfache Kommunikation mit der jetzt zuständigen Abteilung im Bundesamt war ebenfalls Thema bei Treffen zwischen kirchlichen und Bundesamts- Vertretern. Von BAMF-Seite wurde vor allem kritisiert, dass für etliche gewährte Kirchenasyle 2017 kein Dossier eingereicht wurde.

Die Ansprechpartner_innen der Landeskirchen/Diözese für das Dossierverfahren beim BAMF finden Sie auf unserer Homepage. Weiterhin gilt: Die Entscheidung, ob Kirchenasyl gewährt wird oder nicht, liegt bei der Kirchengemeinde vor Ort.

Zunehmend wird Kirchenasyl auch von den Landesbehörden thematisiert – die Innenministerkonferenz äußerte sich im Juni und im Dezember 2017 kritisch zu der Zahl der Kirchenasyle. Der Dialog zwischen Behörden und Kirchen zum Umgang mit Kirchenasyl wird auf den unterschiedlichen Ebenen auch im Jahr 2018 fortgeführt.

3. Strafverfahren gegen Kirchengemeinden und Geflüchtete im Kirchenasyl

Seit Anfang 2017 häuften sich in Bayern die Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche in Klöstern und Pfarreien – sowohl katholisch als auch evangelisch – wegen des Tatvorwurfs der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt. Während solche Verfahren zunächst auf bestimmte Regionen begrenzt waren – insbesondere Mittel- und Oberfranken, sowie Oberbayern –, wurden sie schließlich auf ganz Bayern ausgeweitet. Im Juli bestätigten die drei bayerischen Generalstaatsanwaltschaften öffentlich einen „Drei-Stufen-Plan“: Beim ersten Mal werde es noch zu einer Einstellung kommen, im Wiederholungsfall geschehe dies nur gegen Geldauflage, beim dritten Mal folge ein Strafbefehl.

Dabei geht es nicht allein um laufende Kirchenasyle, sondern auch um bereits 1-2 Jahre zurückliegende. Und es trifft nicht nur die für eine Pfarrei oder für ein Ordenshaus Verantwortlichen, sondern auch vereinzelt involvierte Helfer oder Vermittler. Natürlich werden die Flüchtlinge selbst wegen illegalen Aufenthaltes im Kirchenasyl angezeigt.

Als einer der Betroffenen erhielt auch ich eine Vorladung der Polizei, in der es hieß, die Vernehmung als Beschuldigter sei erforderlich. Tatsächlich muss man dieser polizeilichen Ladung aber nicht Folge leisten, sondern es genügt ein kurzes Schreiben, in dem man die eigenen Personaldaten bestätigt und ausdrücklich anmerkt, dass man keine Aussage zur Sache machen möchte. Letzteres ist wichtig, denn eine Diskussion über die politischen und rechtlichen Aspekte von Kirchenasyl sollte man besser – sofern überhaupt nötig – später vor Gericht zusammen mit einem Anwalt führen. Von den Kirchen gibt es die Zusage, dass, falls es zu einem Strafverfahren kommt, die Anwaltskosten übernommen werden, nicht jedoch die möglichen Geldstrafen. Bisher wurden die Ermittlungsverfahren stets nach § 153 StPO wegen Geringfügigkeit eingestellt, die Stufen 2 oder 3 - Einstellung gegen Geldauflage oder Strafbefehl - kamen noch nicht zur Anwendung.

Angesichts des im Februar 2015 geführten Spitzengesprächs zwischen den Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist das Vorgehen der bayerischen Staatsanwaltschaften nicht nachvollziehbar. Denn in der seinerzeit getroffenen Vereinbarung heißt es, dass die Tradition des Kirchenasyls grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Kern der Vereinbarung ist, dass die Kirchen sogenannte Dublin-Fälle dem BAMF im Rahmen eines Clearingverfahrens vorlegen und auf besondere Härten prüfen lassen können. Dabei wird geklärt, ob Deutschland anstelle des EU-Mitgliedsstaats, in den der Flüchtling zuerst eingereist ist und der für das Asylverfahren zuständig ist, das Selbsteintrittsrecht nach Art. 17 Abs. 1 der Dublin-III-Verordnung ausübt, also das Asylverfahren an sich zieht. Ein solches Clearingverfahren hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, d. h. ein Kirchenasylplatz muss in jedem Fall organisiert werden. Leider werden die eingereichten Härtefälle beim BAMF häufig nicht besonders zügig bearbeitet, sodass dann doch die normale Frist (6 Monate oder bei „flüchtig sein“ 18 Monate, Art. 29 Dublin-III-VO) „abgesessen“ werden muss.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt werden wohl auch weiterhin eingeleitet werden. Es bleibt abzuwarten, ob dies einmal zu einem Strafbefehl führt, gegen den dann Einspruch erhoben werden kann, um die Frage in der Hauptverhandlung zu klären.

Pfarreien und Klöster haben sich bisher nicht abschrecken lassen. Eine Ordensschwester erzählte mir am Telefon, gegen sie liefen 33 Ermittlungsverfahren; ihre Gemeinschaft werde jedoch nach wie vor in humanitären Notfällen die Klosterpforte öffnen.¹

¹ Dieser Text besteht aus Ausschnitten eines ausführlicheren Artikels von Dieter Müller, Jesuiten-Flüchtlingsdienst und Mitglied im Vorstand der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Veranstaltungen

Die BAG Asyl in der Kirche hat im Jahr 2017 an vielfältigen Veranstaltungen teilgenommen und eigene Veranstaltungen durchgeführt. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Förderern, die die Ausrichtung von Veranstaltungen zum Thema Kirchenasyl möglich gemacht haben. Ausführliche Berichte und Sammlungen von Vorträgen unserer Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.kirchenasyl.de.

Besonders hervorzuheben ist die **Tagung „Inside Europe – Kirchenasyl vernetzt“**, die vom 24. – 26. November 2017 im Grandhotel Cosmopolis, Café Tür an Tür und im Holbein Gymnasium in Augsburg stattfand. Die Tagung wurde von über 100 Teilnehmenden besucht. Sie diente der Vernetzung, dem Austausch und der Findung von gemeinsamen politischen Positionen zur aktuellen Lage der Asylpolitik in Europa. Die Teilnehmenden setzten sich aus Basisaktiven der Gemeinden, Kirchenasylnetzwerken, Geflüchteten und NGO-Vertreter*innen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen. Einen besonderen Platz nahmen die Initiativen aus Augsburg bei der Tagung ein.

Als BAG haben wir uns vom 24. - 28. Mai 2017 am **Kirchentag** in Berlin beteiligt. Neben einem Stand beim Markt der Möglichkeiten mit Pro Asyl und dem Flüchtlingsrat Berlin, haben wir die Veranstaltung *Kirchenasyl – Erfolgsmodell in der Verwaltungsschleife* organisiert. Ebenfalls beim Kirchentag haben wir die Kampagne **#Fluchtgedenken** mitorganisiert. Wir haben inne gehalten und uns erinnert, dass es Menschen sind, die an unserer Grenze sterben: Männer und Frauen, Kinder und Familien. In dieser Schweigeminute haben wir alles Reden auf dem gesamten Kirchentag unterbrochen und gemeinsam den Toten der Europäischen Außengrenzen gedacht. Auf dem Vorplatz fand in diesem Rahmen eine große Veranstaltung mit vielen verschiedenen Redebeiträgen zum Thema statt.

Am 1. Juli 2017 haben wir mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Diakonie Hessen einen bundesweiten Fachtag zum Thema Kirchenasyl in Frankfurt am Main organisiert. Unter dem Titel **„Kirchengemeinden unter Druck – Kirchenasyl zwischen Solidarität und Restriktion“** haben über 100 Menschen in Workshops und im Plenum diskutiert.

Nicht im Einzelnen aufgeführt werden hier die **Besuche der Vorstandsmitglieder in Gemeinden**. Die Mitglieder des Vorstands erhalten vielfältige Anfragen aus ganz Deutschland, um evangelische, katholische und freikirchliche Gemeinden über das Thema Kirchenasyl zu informieren. Teilweise werden diese Besuche verknüpft mit gemeinsamen Gottesdiensten oder Besuchen in den Gemeindekirchenräten.

Exemplarisch findet sich hier eine **Aufstellung einiger Besuche und Veranstaltungen**:

24. – 28.05.17	Kirchentag in Berlin „Du siehst mich“
26.05.17	Schweigeminute - Fluchtgedenken

20. – 21.06.17	EKD Symposium für die Rechte von Flüchtlingen in Berlin
01.07.17	Kirchenasyl – Kirchengemeinden unter Druck Fachtag in Frankfurt a.M.
16.09.17	Demonstration „We’ll come united“ für die Rechte von Geflüchteten vor der Bundestagswahl in Berlin
17.11.17	Vortrag für eine Gruppe im Bildungsurlaub zum Thema „Flucht und Migration“
21.11.17	„Festung Europa USA“ in der Heilig-Kreuz-Kirche
24. – 26.11.17 01.12.17	BAG-Jahrestagung „Inside Europe – Kirchenasyl vernetzt“ in Augsburg Kirchenasylveranstaltung in Magdeburg
08. – 09.12.17	Asylpolitisches Forum in Villigst

4.2 Pressearbeit

Folgende **Pressemitteilungen** veröffentlichte die BAG im Jahr 2017:

18.03.17	<u>Keine Kriminalisierung von Kirchenasyl!</u>
12.04.17	<u>Kirchengemeinden unter Druck</u>
28.04.17	<u>„Kirchenasyl bleibt eine wichtige Tradition zum Schutz von Menschenrechten.“</u>
11.05.17	<u>Scharfe Kritik an Kirchenasyl-Räumung</u>
01.07.17	<u>„Am liebsten wäre es uns, kein Kirchenasyl gewähren zu müssen“</u>
05.12.17	<u>Worüber reden wir eigentlich beim Thema Kirchenasyl?</u>

Neben den Pressemitteilungen gibt es **vielfältige Interviews** in Zeitungen, Radio und Fernsehen mit den Vorstandsmitgliedern der BAG. Wir sammeln diese Pressebeiträge auf unserer Homepage unter www.kirchenasyl.de.

4.3 Publikationen

Unsere Broschüre „Erstinformation Kirchenasyl“ wurde zu Jahresbeginn 2017 neu überarbeitet und mit der „Checkliste für Kirchenasyl“ in einer Publikation zusammengeführt. Diese Aktualisierung der wichtigen Grundlagen-Broschüre der BAG, wurde im Rahmen des Kirchentags in Berlin veröffentlicht und bereits an viele Gemeinden verschickt.

Monatlich versenden wir den **BAG-Newsletter** mit einer Zusammenstellung von deutschlandweiten Medienbeiträgen zu Kirchenasyl, Engagement von Gemeinden für Geflüchtete und Aktuelles zur Flüchtlingspolitik. Im Newsletter findet sich jeden Monat die aktuelle Statistik zu Kirchenasylfällen aus ganz Deutschland, die uns bekannt sind. Lesetipps und Veranstaltungshinweise ergänzen die Informationen. Der BAG-Newsletter wird über unseren E-Mailverteiler verschickt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Unsere Homepage und zunehmend auch unsere Facebook-Seite werden viel besucht. Viele Kirchengemeinden aus ganz Deutschland verfolgen unsere Veröffentlichungen mit großem Interesse. Vielfach verschickt die BAG Informationsmaterialien, insbesondere die aktualisierte Erstinformationen zu Kirchenasyl an Kirchengemeinden und weitere Interessierte. Regelmäßig müssen wir unsere Informationsmaterialien updaten und nachdrucken. Wir hoffen, dies auch weiterhin als kostenlosen Service anbieten zu können. Um den Druck und Versand finanzieren zu können, bitten wir bei Anfragen um eine Spende zur Kostendeckung.

3.4 Kampagnen

Von der BAG unterstützte **Kampagnen** im Jahr 2017:

Mai	<u>#Fluchtgedenken – Du siehst mich. Siehst du mich? Gegen das Sterben im Mittelmeer.</u>
September	<u>We'll come united – Für gleiche soziale Rechte</u>
Dezember	<u>Unterstützung der Proteste gegen die Abschiebungen nach Afghanistan</u> <u>Geschichten statt Schokolade – Ein Adventskalender gegen die Abschiebungen nach Afghanistan</u>

4. Kooperationen

Die BAG ist weiterhin Mitglied im Ostseenetzwerk "Flucht und Migration" (auch: Baltic Sea Network on Migration Issues) Homepage: www.baltic-sea-network.net

Als Mitglied im Forum Menschenrechte haben wir uns an dessen Plenumssitzungen und an Gesprächen mit parlamentarischen Ausschüssen beteiligt. Unser Fokus liegt vor allem auf der AG Innen des Forum Menschenrechte. Der fachliche Austausch im Forum ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit geworden.

Die persönliche Vertretung unserer Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) übernimmt im Jahr 2018 unser ehemaliges Vorstandsmitglied Bernd Göhrig.

Im Netzwerk PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) wird uns weiterhin unser Ehrenvorsitzender Wolf-Dieter Just vertreten. Marja-Liisa Laihia aus dem PICUM-Netzwerk aus Finnland war 2017 als Referentin bei unserer Jahrestagung in Augsburg dabei.

We'll come united – Bundesweite Kampagne und Parade

In einer der beeindruckendsten Demonstrationen der Selbstorganisierten, der antirassistisch Aktiven und UnterstützerInnen haben wir uns am 16. September 2017 in Berlin zusammengefunden. In fast 30 Bussen waren mehrheitlich Geflüchtete aus allen Communities nach Berlin gekommen. Gemeinsam haben wir die Strasse erobert und gemeinsam haben wir die Forderung nach Bewegungsfreiheit und gleichen Rechten in schillernden Symbolen in die Öffentlichkeit getragen.

Die BAG ist weiterhin Mitglied der GEFA, Gewerkschaft für Ehrenamt und freiwillige Arbeit. Seit ihrem Bestehen kämpft die GEFA dafür, die gesellschaftspolitischen Bedingungen zu verändern, die Freiwilligenarbeit strukturell erst notwendig machen. Sie wehrt sich gegen die staatliche Indienstnahme von Freiwilligenarbeit.

5. Verein

Aktuell sind 26 Einzelpersonen und 17 Institutionen Mitglieder bei der BAG Asyl in der Kirche e.V. Darüber hinaus unterstützen 79 Fördermitglieder durch eine jährliche Zuwendung die Arbeit der BAG.

6. Personalien

Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung am 24. November 2017 wurden neue Personalentwicklungen im Vorstand bekannt gegeben.

Der Vorstand der BAG besteht aus:

Dietlind Jochims, Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche und Vorsitzende der BAG

Bernhard Fricke, Seelsorger in der Abschiebungshaft in Berlin und Brandenburg und stellvertretender Vorsitzender der BAG

Nils Baudisch, Diakon und Leiter der Flüchtlingshilfe der Luthergemeinde Hamburg-Bahrenfeld

Heike Scherneck, Berufsberaterin bei der Arbeitsagentur, für ihre Kirchengemeinde organisiert sie seit 2015 hauptverantwortlich die Kirchenasyle

Dieter Müller, Jesuiten Flüchtlingsdienst Bayern, Seelsorge, Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge und Beratung von bayerischen Gemeinden und Gemeinschaften in Fragen rund um Kirchenasyl

Bernd Göhrig, Geschäftsführer der „Initiative Kirche von unten“, langjähriges Vorstandsmitglied ist aus dem Vorstand ausgeschieden, wird aber als Vertreter der BAG beim Deutschen Institut für Menschenrechte weiter in engem Austausch mit dem neuen Vorstand zusammenarbeiten.

Michael Buchmann, Pastor in Dresden-Freital und ehemaliges Vorstandsmitglied der BAG, ist am 23. April 2017 überraschend verstorben. Wir werden ihn vermissen und als engagierten Freund in Erinnerung behalten. Er wird uns mit seinem beherzten Einsatz für die Rechte geflüchteter Menschen und seiner empathischen und humorvollen Art fehlen.

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle arbeitet weiterhin **Genia Schenke Plisch** mit 25 Stunden pro Woche als Geschäftsführerin der BAG. Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Beratung von Kirchengemeinden, der Buchhaltung, der Pflege der Mitglieder, der Organisation von Veranstaltungen, dem Stellen von Anträgen und der Bereitstellung von Informationsmaterialien.

Jan Rouven Drunkenmölle, der seit September 2015 in der Geschäftsstelle mitarbeitet, hat seit Januar 2017 eine Stelle mit 20 Stunden pro Woche übernommen. Er unterstützt die Geschäftsführerin in allen Tätigkeitsbereichen, von Beratung bis Mitgliederbetreuung. Insbesondere kümmert er sich um die Planung und Organisation von Tagungen und die Erstellung des Newsletters.

7. Finanzen

Die Zuschüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Verbands der Diözesen in Deutschland, von Landeskirchen, Bistümern, evangelischen Freikirchen, Diakonischen Werken und Pro Asyl ermöglichten zu einem wesentlichen Teil unsere Arbeit im Jahr 2017.

Für die BAG Jahrestagung „Inside Europe – Kirchenasyl vernetzt“ erhielten wir darüber hinaus Zuschüsse von der EKD, der Nordkirche, dem Bistum Augsburg, Pro Asyl, dem Jesuiten Flüchtlingsdienst, der Ev. Kirche in Bayern, der Rosa Luxemburg Stiftung und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration.

Eine weitere wichtige Stütze waren die Beiträge unserer Fördermitglieder und Vereinsmitglieder sowie Einzelspenden.

Die Einnahmen im Jahr 2017 betragen 83.308,48 €, die Ausgaben 81.583,99 €. Der detaillierte Jahresabschluss ist im Anhang einzusehen.

8. Ausblick

Bis weit ins Jahr 2018 hinein hat die Regierungsbildung in Deutschland gedauert. Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung macht deutlich, dass die massiven Einschnitte und Verschlechterungen in der Asylpolitik fortgesetzt und verstärkt werden.

Der Dialog zwischen KirchenvertreterInnen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Thema Kirchenasyl wird weiter fortgeführt unter Einbeziehung der Innenministerien der Bundesländer. Auch auf Grund der sehr unterschiedlichen Auslegung der Vereinbarung durch alle beteiligten Seiten bilden sich neue regionale Netzwerke zum Thema Kirchenasyl.

Anfang Mai 2018 hat der Freispruch vom Oberlandesgericht in München deutlich gemacht: Kirchenasyl ist kein strafbares Handeln. Es ist kein passives Abwarten oder Verstecken, sondern immer das aktive und transparente Suchen nach Lösungen in besonderen Härtefällen im Gespräch mit den zuständigen Behörden

Beim Katholikentag vom 09.-13. Mai 2018 in Münster waren wir mit einem Stand und einer Veranstaltung vertreten. „Sie waschen ihre Hände in Unschuld“ hieß unser Podium mit Beate Bäumer (Katholisches Büro Kiel), Bruder Benedikt (Kloster Nütschau) und Dietlind Jochims (Ökum. BAG Asyl in der Kirche).

Wir beteiligen uns auch 2018 an der antirassistischen Kampagne „We'll come united“. Eine bundesweit mobilisierte große Parade wird am 29. September 2018 durch die Hamburger Innenstadt demonstrieren.

Unsere Jahrestagung wird in diesem Jahr ebenfalls in Hamburg stattfinden. Vom 09.-11. November 2018 wollen wir im Dorothee-Sölle-Haus über die Entwicklung von Kirchenasyl und der Bewegung diskutieren. Die Tagung findet unter dem Titel „Kirchenasyl – Zwischen Institution und Bewegung“ statt.

Die Jahrestagung 2019 zu unserem 25 jährigen Bestehen wird in Frankfurt am Main im Haus am Dom stattfinden.

Berlin, den 11. Juni 2018

Für die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.

Dietlind Jochims, Vorstandsvorsitzende
Genia Schenke Plisch, Geschäftsführerin

Jan Rouven Drunkenmölle, Referent der Geschäftsstelle